



Mandanten Information



Fristen Corona-Zuschüsse – Überblick

Im Folgenden ein Überblick über Antragsfristen zu laufenden Corona-Zuschüssen sowie zu Fristen von End-/Schlussrechnungen:

Rückmeldung NRW-Soforthilfe 2020

Mit allgemeinem Schreiben aus 09/2021 wurden Empfänger der NRW-Soforthilfe 2020 erneut zur digitalen **Rückmeldung bis zum 31.10.2021** vom Landes-Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie aufgefordert. Jeder Empfänger ist demnach zur Abgabe einer Rückmeldung verpflichtet.

Laut Schreiben wurde dieses auch allen Empfängern zugestellt, die bereits im Juli 2020 eine Rückmeldung abgegeben oder die Soforthilfe bereits teilweise oder vollständig zurückgezahlt haben.

Mit der Rückmeldung wird der tatsächliche Liquiditätsengpass für den 3-monatigen Förderzeitraum ermittelt. Sollte sich aus der Rückmeldung die Notwendigkeit einer **(anteiligen) Rückzahlung** der ausgezahlten Förderpauschale ergeben, besteht dafür **bis zum 31.10.2022** Zeit.

Überbrückungshilfe III (Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021)

Nach derzeitigem Stand ist die **letzte Frist** zur Beantragung der Überbrückungshilfe III der **31.10.2021** – bis zu diesem Zeitpunkt sind die Anträge zu stellen.

Die Schlussrechnung zur Überbrückungshilfe III kann gegen Ende des Jahres – nur über einen prüfenden Dritten- bis **spätestens 30.06.2022** erfolgen.

Neustarthilfe (Förderzeitraum Januar bis Juni 2021)

Die **Antragsfrist** für Erst-/Änderungsanträge der Neustarthilfe (unterstützt Soloselbständige und Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften) **endet am 31.10.2021**.

Nach Ablauf des Förderzeitraums sind Empfänger dazu verpflichtet, bis **spätestens 31.12.2021** eine **Endabrechnung** zu stellen. In den nächsten Wochen wird das Endabrechnungssystem zunächst für Direktantragsteller und wenig später für prüfende Dritte freigeschaltet.

Neustarthilfe Plus (Juli bis September 2021)

Anträge auf Neustarthilfe Plus Juli bis September 2021 können nunmehr verlängert **bis zum 31.12.2021** gestellt werden.

Nach Ablauf des Förderzeitraums sind Empfänger zur **Endabrechnung bis spätestens 31.03.2022** verpflichtet. Die Eckdaten werden denen der Endabrechnung der Neustarthilfe entsprechen.

Überbrückungshilfe III Plus (Juli bis September, verlängert Oktober bis Dezember 2021)

Der ursprünglich Förderzeitraum Juli bis September 2021 wurde mittlerweile erweitert um die Monate Oktober bis Dezember 2021. Seit 06.10.2021 können Unternehmen auch Anträge für den erweiterten Zeitraum stellen.

Die **Antragsfrist endet**, nach derzeitigem Stand, am **31.12.2021**.

Antragsteller, deren Antrag auf Überbrückungshilfe III Plus bereits bewilligt oder teilbewilligt wurde, können über prüfende Dritte einen Änderungsantrag für die Monate Oktober bis Dezember 2021 stellen. Die Kosten werden ebenfalls bezuschusst.

Neustarthilfe Plus (erweiterter Zeitraum Oktober bis Dezember 2021)

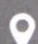
Anträge auf die erweiterte Neustarthilfe Plus können **bis zum 31.12.2021** gestellt werden.

Nach Ablauf des Förderzeitraums sind Empfänger zur **Endabrechnung bis spätestens 31.03.2022** verpflichtet. Etwaig anfallende Rückzahlungen haben bis zum 30.09.2022 zu erfolgen

18. Okt. 2021



Kanzlei Hardekopf
Steuern & Beratung

 Kanzlei Hardekopf
Hannoversche Str. 1
31675 Bückeburg

 Tel.: 05722/9578-0
Fax: 05722/9578-50
 E-Mail: info@kanzlei-hardekopf.de
Web: www.kanzlei-hardekopf.de
 www.facebook.com/kanzleihardekopf